



SUCHTPRÄVENTION
LAND BRANDENBURG



Brandenburgische
Landesstelle für
Suchtfragen e. V.

Schulische Suchtprävention in Brandenburg

Inhalt

1	Vorwort.....	1
2	Ziele schulischer Suchtprävention.....	1
3	Warum in der Schule? - Möglichkeiten schulischer Suchtprävention.....	1
3.1	Grundsätze schulischer Suchtprävention	2
3.2	Entwicklungspsychologische Grundlagen.....	2
4	Einbindung von Suchtprävention in das Schulkonzept	3
5	Rechtliche Grundlagen für schulische Suchtprävention in Brandenburg.....	3
6	Unterstützende Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Eltern	4
7	Projekte zur altersspezifischen Suchtprävention in Brandenburg	4
8	Krisenintervention	5
9	Anhang.....	5

Impressum

Herausgeber: Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.
Unter Mitarbeit der Überregionalen Suchtpräventionsfachstellen des Landes Brandenburg

Potsdam, Februar 2019

1 Vorwort

Das Setting Schule stellt einen wesentlichen Ort dar, um Jugendliche mit suchtpreventiven Maßnahmen zu erreichen. Damit diese Maßnahmen erfolgreich sein können, ist ein gutes Netzwerk der in der Schule aktiven Fachkräfte erforderlich. Ein Teil des Netzwerkes sind insbesondere die Fachkräfte für Suchtprävention, die mit Ihrer Erfahrung und ihrem Methodenwissen dazu beitragen, dass schulische Suchtprävention erfolgreich ist.

Brandenburg verfügt über ein Netzwerk, das aus fünf überregionalen Suchtpräventionsfachstellen (ÜSPF) und einer Landeskoordinierungsstelle besteht. Jede ÜSPF ist im eigenen regionalen Zuschnitt tätig, der jeweils mehrere Landkreise und kreisfreie Städte umfasst. Die ÜSPF sind Anlauf- und Servicestellen im Bereich der Suchtprävention, begleiten regionale Netzwerkarbeit und bieten fachliche Unterstützung für Akteure in ihren Regionen. Ihr Angebot beinhaltet darüber hinaus themenspezifische Präventionsprojekte und -aktivitäten für Schulen, in denen die ÜSPF regelmäßig aktiv sind.

Die Koordination der Suchtprävention auf Landesebene erfolgt durch die Koordinierungsstelle Suchtprävention der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (BLS).

Das vorliegende Dokument wurde von den ÜSPF und der BLS erarbeitet und mit dem Brandenburgischen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport abgestimmt. Ziel ist es, Grundsätze einer erfolgreichen und wirkungsvollen Suchtprävention im Kontext Schule darzustellen und Empfehlungen für die Umsetzung suchtvorbeugender Maßnahmen zu geben.

2 Ziele schulischer Suchtprävention

Schulische Suchtprävention zielt darauf ab, allen Schüler/-innen ein sicheres und positives Lernumfeld bereitzustellen, welches das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden fördert.

Kinder und Jugendliche werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt, um einen selbstbestimmten, verantwortungsbewussten und risikoarmen Umgang mit Substanzen zu erlernen. Dazu gehören u.a. die Vermittlung von Kompetenzen zur Selbstwirksamkeit und Selbststeuerung, der Aufbau von Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Förderung von Eigenverantwortung und Selbstständigkeit.

Maßnahmen der schulischen Suchtprävention sollten langfristig und nachhaltig in den Bildungsprozess implementiert sein, um diese Zielsetzungen wirksam verfolgen zu können. Dies erfordert eine systematische Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, die sichtbar im Schulkonzept verankert sind und zum Beispiel durch Arbeitsgemeinschaften (siehe Abschnitt 3) koordiniert werden.

3 Warum in der Schule? - Möglichkeiten schulischer Suchtprävention

Effektive Suchtprävention stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, welche die Beteiligung verschiedener Akteure und Institutionen erfordert. Die Schule ist für Kinder und Jugendliche ein zentraler Lebensort, in dem ein großer Teil der Lebenszeit verbracht und wichtige Lebenskompetenzen erlernt werden. Hieraus ergibt sich eine wesentliche Verantwortung, suchtpreventive und gesundheitsfördernde Prozesse zu initiieren und zu fördern.

Die Aufgabe der schulischen Suchtprävention findet zudem durch den gesetzlich verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und den darin formulierten Zielen und Grundsätzen Ausdruck. Die Chancen, über längere Zeit pädagogisch auf (suchtgefährdete) Schüler/-innen einzuwirken, sind – neben der Familie – besonders in der Schule gegeben.

Schule, als bedeutende Erziehungs- und Bildungseinrichtung, die direkten Zugang zu allen Kindern und Jugendliche ermöglicht, steht in der Verantwortung, den Umgang mit Suchtmitteln sowie Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von Sucht zu thematisieren. Systematische Suchtprävention beugt Desinformationen, Verharmlosungen und Überzeichnungen sowie Ängsten und Verunsicherungen in diesem Zusammenhang vor.

3.1 Grundsätze schulischer Suchtprävention

Moderne Suchtprävention orientiert sich u.a. an folgenden Grundsätzen:

Proaktiv vor reaktiv: Wirksame Suchtprävention beginnt frühzeitig, möglichst bevor sich Probleme im Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum entwickeln. Der Schwerpunkt der Suchtprävention liegt dabei in der Aktivierung gesundheitsfördernder Ressourcen und Stärkung von Kompetenzen.

Lebensweltorientiert, partizipativ, interaktiv: Maßnahmen der schulischen Suchtprävention knüpfen an den Interessen und Bedürfnissen der Schüler/-innen an, fördern den gegenseitigen Austausch und beteiligen sie aktiv am Prozess und an der Erarbeitung gemeinsamer Ergebnisse.

Gemeinschaftlich, niedrigschwellig, akzeptierend, inklusiv: Unterschiede bezüglich kultureller und lebensweltlicher Hintergründe, Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler/-innen werden berücksichtigt. Die Beteiligung und Mitarbeit aller am Schulleben beteiligten Akteure wird gefördert.

3.2 Entwicklungspsychologische Grundlagen

Das Kindes- und Jugendalter ist eine Lebensphase, in der bedeutende körperliche und soziale Veränderungen stattfinden. Die Entwicklungspsychologie spricht von verschiedenen Entwicklungsaufgaben, die Kinder und Jugendliche in diesem Lebensabschnitt zu bewältigen haben, um den Übergang von der fremdbestimmten Kindheit zum selbstbestimmten Erwachsenenalter erfolgreich zu gestalten. Hierzu gehören u.a. das Finden einer eigenen Identität sowie die Entwicklung von Autonomie, Selbstwert und Selbstwirksamkeit.

Schulische Suchtprävention berücksichtigt diese besonderen Anforderungen und setzt sich mit den Herausforderungen der einzelnen Entwicklungsaufgaben auseinander, um deren Bewältigung für die Schüler/-innen zu erleichtern.

Inhaltlich zielt schulische Suchtprävention daher u.a. auf das Erkennen und Stärken persönlicher Ressourcen, die Förderung von Beziehungs-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Risikokompetenz ab. Voraussetzung hierfür ist eine angstfreie, freundliche und akzeptierende Atmosphäre innerhalb der Schule.

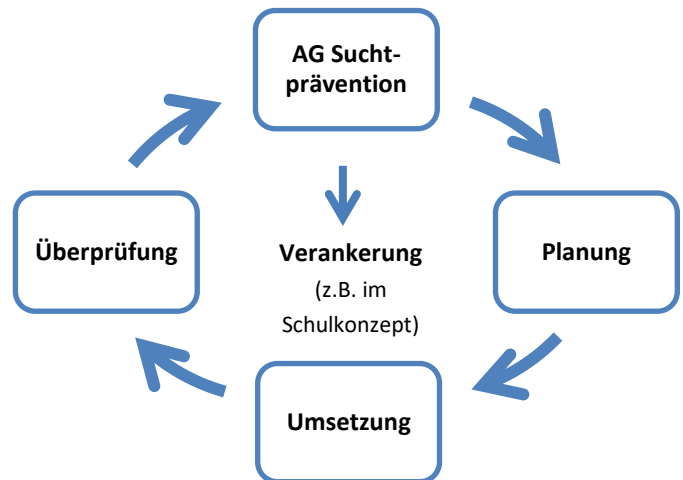
Anknüpfen können Angebote der schulischen Suchtprävention an Vorgaben des Rahmenlehrplans, in dem entsprechende Ziele der Kompetenzentwicklung formuliert sind, beispielsweise für den Deutsch-, LER- und Biologieunterricht.

4 Einbindung von Suchtprävention in das Schulkonzept

Um schulische Suchtprävention erfolgreich umzusetzen, empfiehlt sich die konzeptionelle Einbindung in das Schulkonzept, zum Beispiel nach folgendem Schema:

Die Schule gründet eine Arbeitsgemeinschaft (AG Suchtprävention), die aus folgenden Mitgliedern bestehen kann:

- Lehrkräfte
- Eltern
- Schüler/-innen
- Schulsozialarbeiter/-innen



Zur Unterstützung der AG können auch interne und externe Akteure (z.B. Beratungs- und Präventionsfachstellen, BUSS-Berater/-innen, nichtpädagogisches Personal, Polizei) hinzugezogen werden. Die AG erhebt den Bedarf an kompetenzfördernden und suchtpreventiven Maßnahmen. Dies kann z.B. durch Befragungen der Schüler/-innen, der Eltern und Lehrkräfte zum Thema geschehen.

Im Anschluss entwickelt die AG einen Maßnahmenplan bzw. ein Konzept zur schulischen Suchtprävention. Die Präventionsmaßnahmen werden umgesetzt. Der Maßnahmenplan bzw. das Konzept werden in regelmäßigen Abständen auf seine Gültigkeit überprüft und ggf. überarbeitet.

Die AG steht als Ansprechpartner bei der Umsetzung der Maßnahmen, bei aufkommenden Fragen sowie als Vermittler zu externen Kooperationspartner/-innen zur Verfügung.

Die AG steht als Ansprechpartner bei der Umsetzung der Maßnahmen, bei aufkommenden Fragen sowie als Vermittler zu externen Kooperationspartner/-innen zur Verfügung.

5 Rechtliche Grundlagen für schulische Suchtprävention in Brandenburg

Über den im Schulgesetz formulierten Handlungsauftrag zur Gesundheitsförderung (siehe Abschnitt 2) hinaus, gelten an Schulen die Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften (VV-Schulbetrieb) zur Gesundheitsförderung in der Schule. Darin wird der Umgang mit legalen Drogen (z.B. Alkohol, Nikotin) und illegalen Drogen geregelt.

Relevante Gesetzesgrundlagen für schulische Suchtprävention sind:

- Rundschreiben 10/13 „Legale und illegale Suchtmittel sowie Informationen zur Glücksspielsucht und zur problematischen Internet- und Computernutzung“ vom 20.11.2013 (enthalten im Amtsblatt des MBS vom 19.12.2013)
- Arbeitsrecht / Unfallschutz (ArbSchG §15, Unfallverhütungsvorschriften §7, §15)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII [KJHG])
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)

Weitere wichtige Orientierungen geben Schulkonzept und Hausordnung, Schulvereinbarungen und Stufenpläne sowie kommunale und regionale Vereinbarungen.

6 Unterstützende Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Eltern

Lehrkräften und Eltern stehen eine Reihe von Fortbildungsangeboten zur Verfügung, die im offiziellen Fortbildungskatalog unter <https://fortbildungsnetz.brandenburg.de/home> gelistet sind.

Die überregionalen Suchtpräventionsfachstellen stehen ebenfalls als Ansprechpartner/-innen zur Verfügung (siehe Anhang). Mögliche Fortbildungsinhalte sind zum Beispiel:

- Suchtverständnis
- Suchtarten und Konsumformen
- Verhaltensweisen und Auffälligkeiten
- Hilfesystem
- Gesprächsführung
- Rechtliche Grundlagen
- Persönliche Haltungen und Grenzen
- Entwicklungsherausforderungen und Erziehungskompetenzen in der Pubertät
- Beratung und Begleitung bei der Entwicklung eines schulischen Konzepts und Maßnahmeplanung zur Suchtprävention

7 Projekte zur altersspezifischen Suchtprävention in Brandenburg¹

Klassenstufe	Entwicklungsaufgaben	Präventionsziele und -inhalte	Projektbeispiele
1. - 4.	<ul style="list-style-type: none"> • emotionale und motorische Selbstregulierung und Selbststeuerung • Aufbau / Differenzierung des Selbstbewusstseins • Grundlagen für Selbstwirksamkeit und Kontrollüberzeugungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Persönlichkeit und der Lebenskompetenz (Fähigkeit zur Stressbewältigung, Konfliktmanagement, Kritikfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit etc.) • Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Klasse 2000 • Papilio (6 – 9)
5. - 6.	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit erhöhten schulischen Anforderungen • erweiterte Einstellungen zu Selbstwirksamkeit und Kontrollüberzeugungen • Aufbau eines positiven Selbstbildes • Bilden eines differenzierten Selbstkonzeptes • Kritische Reflexion von Konsum, Umgang mit Medien- und Substanzkonsum 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung einer positiven Einstellung zur Gesundheit und zum eigenen Körper • Auseinandersetzung mit den Themen Suchtmittelkonsum,-missbrauch und Abhängigkeit • Herausforderung des Erstkonsums legaler und illegaler Suchtmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Be Smart - Don't Start • B-zaubernd in Szene gesetzt • Nichtraucherkoffer • acht bis zwölf • Net-Piloten

¹ eigene Darstellung nach: Frick, J. / Meister, B. / Achermann, E. (o.J.): Suchtprävention als Unterrichtsgegenstand. Themen und Zielsetzungen zur Suchtprävention für Unterricht und klassenübergreifende Projekte. Zürich.

7. - 10.	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der eigenen Identität, persönlicher Kompetenzen, Selbstkontrolle, Selbstwirksamkeit u.a.) • Gewinnung einer positiven Einstellung gegenüber des eigenen Körpers • Festigung sozialer und affektiver Kompetenzen • Auseinandersetzung mit dem eigenem Wertesystem • Entwicklung einer kritischen Haltung gegenüber Medien- und Substanzkonsum 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung einer positiven Einstellung zur Gesundheit und zum eigenen Körper • Förderung eines gesundheitsverträglichen Genuss- und Konsumverhaltens • Vermittlung von Handlungskompetenz in (alkoholbezogenen) Risikosituationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Be Smart - Don't Start • Klar Bleiben • KlarSicht-Parcours • Tom & Lisa • Cannabis - Quo vadis? • Suchtpräventionsparcours SUPA – ERZ 05 • Jugendfilmtage • Net-Piloten • HaLT / Mein Kind und Alkohol • Lieber schlau als blau
11. - 12.	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Medienkompetenz • Übernahme sozialer Verantwortung • Erlernen von Strategien für einen verantwortungsvollen Konsum 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion des eigenen Medien- und Substanzkonsums 	<ul style="list-style-type: none"> • Net-Piloten • Glücksspiel-Parcours

Ausführliche Informationen zu diesen und weiteren Projekten unter www.suchtpraevention-brb.de.

8 Krisenintervention

Für den Fall eines Verdachts auf Drogenkonsum oder eines Drogenfundes gibt das Rundschreiben des MBS (siehe Abschnitt 5) verbindliche Regelungen vor.

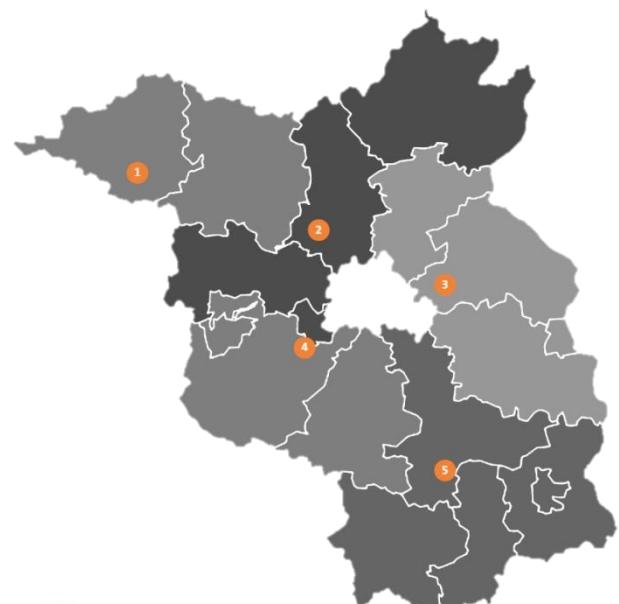
Die Fachkräfte der überregionalen Suchtpräventionsfachstellen stehen den Schulen als Ansprechpartner/-innen zur Verfügung und bieten ihnen Beratungs- und Unterstützungsleistungen bspw. für die Erarbeitung von Schulvereinbarungen und Stufenplänen) an.

9 Anhang

Überregionale Suchtpräventionsfachstellen im Land Brandenburg

Die seit 1999 landesweit eingerichteten überregionalen Suchtpräventionsfachstellen (ÜSPF) sind in fünf Regionen für 14 Landkreise und vier kreisfreie Städte in Brandenburg tätig. Sie werden durch die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (BLS) koordiniert und fachlich unterstützt.

Die ÜSPF und die BLS sind die Hauptakteure in der Umsetzung der durch die Landessuchtkonferenz beschlossenen Landesprogramme und Projekte. Die ÜSPF unterstützen und begleiten suchtvorbeugende und gesundheitsfördernde Entwicklungen in unterschiedlichen Lebensbereichen durch Präventionsangebote.



- 1 Suchthilfe Prignitz e.V., Wittenberge
- 2 salus-klinik, Lindow
- 3 Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Strausberg
- 4 Chill out e.V., Potsdam
- 5 Tannenhof Berlin Brandenburg e.V., Lübben

Ansprechpartner/-innen für die schulische Suchtpräventionsarbeit:

Anschrift	zuständig für die Regionen
<p>Überregionale Suchtpräventionsfachstelle Suchthilfe Prignitz e.V. Wahrenberger Str. 2 19322 Wittenberge Tel.: 03877/928 410 Mail: shp@suchthilfe-prignitz.de</p>	<p>Prignitz, Ostprignitz-Ruppin</p>
<p>Überregionale Suchtpräventionsfachstelle salus klinik Lindow Oldesloer Weg 17 13591 Berlin Tel.: 0173/63 53 097 Mail: praevention@salus-lindow.de</p>	<p>Uckermark, Oberhavel, Havelland, Potsdam</p>
<p>Überregionale Suchtpräventionsfachstelle Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. August-Bebel-Straße 12 15344 Strausberg Tel.: 03341/390 10 56 Mail: suchtpraevention-ostbrbg@caritas-brandenburg.de</p>	<p>Barnim, Märkisch–Oderland, Oder – Spree, Frankfurt (Oder)</p>
<p>Überregionale Suchtpräventionsfachstelle Tannenhof Berlin-Brandenburg e.V. Beethovenweg 14b 15907 Lübben Tel.: 03546/18 65 56 Mail: spf-tannenhof@tannenhof.de</p>	<p>Dahme–Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree Neisse, Cottbus</p>
<p>Überregionale Suchtpräventionsfachstelle Chill out e.V. Friedrich-Engels-Str. 22, Haus 1 14473 Potsdam Tel.: 0331/287 91 258 Mail: westbrandenburg@chillout-pdm.de</p>	<p>Potsdam–Mittelmark, Teltow-Fläming, Brandenburg/Havel</p>

Weitere Informationen unter www.suchtpraevention-brb.de